



Beschlussauszug

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 04.04.2022

öffentliche Sitzung

9. **Bebauungsplan Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“, Teilaufhebung, hier: Beschlussfassung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Offenlegungsbeschluss BV-36/2022**

Beschluss

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Oestrich-Winkel beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung über die teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“ (Anlage 2a) ist mit den zugehörigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten – Anlage 2b-e) in der gemäß 1. geänderten Fassung nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 05.04.2022

Kay Tenge
Bürgermeister